

# Fahrtkostenordnung der KLJB Holstein



Die KLJB Holstein gewährt folgende Fahrtkostenzuschüsse.

Es besteht das Angebot, für Fahrten die im Zusammenhang mit der Tätigkeit der KLJB Holstein stehen und für die ein Auftrag des Vorstandes vorliegt, die Fahrtkosten von öffentlichen Verkehrsmitteln erstattet zu bekommen. Hierbei ist nach Möglichkeit die preiswerteste Variante zu wählen.

Falls eine Fahrt mit öffentlichen Verkehrsmitteln nicht möglich oder sinnvoll ist, können für Fahrten mit dem PKW Kosten in Höhe von bis zu 20 Cent je Kilometer erstattet werden. Es sind nach Möglichkeit Fahrgemeinschaften zu bilden. Für jede mitgenommene Person erhöht sich die Erstattung um einen Cent je Kilometer.

Die entstandenen Fahrtkosten können als Spende getätigt werden. Wenn gewünscht, kann eine Spendenquittung über die Pfarrei Eutin in Höhe der Spende erstellt werden.

Die Abrechnung der Fahrtkosten ist umgehend, spätestens aber nach 2 Monaten beim Kassenwart unter Angabe der Veranstaltung, der Bankverbindung und Vorlage der Belege, einzureichen.

Diese Fahrtkostenordnung wurde bei der Vollversammlung der KLJB Holstein am 20.05.2016 in Plön beschlossen.

Eutin, 20.05.2016

1. Vorsitzende/r

2. Vorsitzende/r

Bankverbindung: Sparkasse Holstein  
IBAN: DE73 21352240 0 179117973  
Kontoinhaber: KLJB Holstein